

Prüfbuch (Maintenance LOG-BOOK)

für

Luftfahrzeugwarte/Luftfahrzeugwarte I. Klasse

gem. Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006 (ZLPV 2006)

sowie

Freigabeberechtigtes Personal

gem. Verordnung (EU) Nr. 1321/2014, Annex III (Part-66)

Prüfbuch (Maintenance LOG-BOOK)

Persönliche Daten des Lizenzinhabers

Name:		
Adresse:		
Wartschein/Lizenzen	Nummer der Wartschein/Lizenz	Ausstellungsdatum der Wartschein/Lizenz
Luftfahrzeugwartschein:		
Luftfahrzeugwartschein I. Klasse:		
Part-66 Aircraft Maintenance Licence:		
Unterschrift/Kurzzeichen Wartschein/Lizenzinhabers:		

Daten des vorliegenden Prüfbuches (Maintenance LOG-BOOK)

Prüfbuch (Maintenance LOG-BOOK) Nr.:	
Begonnen am (Tag.Monat.Jahr):	
Abgeschlossen am (Tag.Monat.Jahr):	

VORWORT

Luftfahrzeugwarte/Luftfahrzeugwarte I. Klasse gem. ZLPV 2006:

Gem. § 126 bzw. § 133 Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006 (ZLPV 2006) idgF. sind im Zuge der Verlängerung des jeweiligen Wartscheins, Nachweise über die Ausübung der jeweiligen Berechtigung durch Vorlegen des mit diesem ZPH beschriebenen Prüfbuches zu dokumentieren bzw. nachzuweisen. Diese Nachweise müssen mit dem Inhalt der Aufzeichnungen über die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit des jeweiligen Luftfahrzeuges gemäß § 55 ZLLV 2010 idgF. übereinstimmen. Das mit diesem ZPH veröffentlichte Prüfbuch entspricht den Erfordernissen der Nachweisführung der ZLPV 2006 idgF.

Freigabeberechtigtes Personal gem. Verordnung (EG) Nr. 2042/2003:

Für freigabeberechtigtes Personal gem. EASA Part-66 idgF. gilt dieses Maintenance LOG-BOOK in Verbindung mit dem EASA Part-145.A.35 als zusätzlicher Nachweis zu den geforderten innerbetrieblichen Aufzeichnungen der praktischen Tätigkeiten. Die gem. EASA Part-145 geforderten Vorgaben werden durch dieses Maintenance LOG-BOOK nicht ersetzt. Für die Nachweisführung/Dokumentation der praktischen Erfahrungen/Tätigkeiten, welche gem. EASA Part-66.A.45 zu erbringen sind, kann dieses Maintenance LOG-BOOK nicht herangezogen werden!

Allgemeines:

Aufzeichnungen werden nur anerkannt, wenn diese **handschriftlich** vom jeweiligen Lizenzinhaber durchgeführt wurden und die Richtigkeit jeder Eintragung entsprechend gegengezeichnet wurde.

Diese entfallen, wenn der Betrieb (Part-145 und/oder Part-M (F)) ein gem. MOE/MOM genehmigtes Verfahren und/oder für ein Papier und/oder EDV gestütztes System führt, welches Aufzeichnungen mit dem gleichen Inhalten (Daten), fortlaufend personenbezogen sicherstellt.

Alle jene Lizenzinhaber, welche nicht in einem Betrieb (Part-145, Part-M (F) oder gem. österr. LFG/ZLLV 2010 Instandhaltungshilfsbetriebs für Annex II LFZ) arbeiten, haben handschriftlich Aufzeichnungen gem. Anlage 1 fortlaufend zu führen.

Für jede abgeschlossene Tätigkeit ist eine eigene Zeile zu führen, sofern sich diese auf einen Arbeitstag erstreckt. Erstreckt sich die Tätigkeit über mehrere Tage (z.B. Generalüberholung eines LFZ), so können auch zwei oder mehrerer Zeilen mit der Angabe von - bis verwendet werden. Siehe Erläuterung zu Spalte 2.

Alle weiteren Angaben sind dem ZPH Part 66 - 1 idgF. zu entnehmen.

Schreibgerät:

Für die Vornahme von Eintragungen ist ein Kugelschreiber oder ein gleichwertiges Schreibgerät zu verwenden; die Verwendung von Schreibgeräten, deren Schrift löschar ist (z.B. Bleistifte, Füllfedern usw.), ist nicht zulässig.

Korrekturen von Eintragungen:

Korrekturen dürfen nur vom Prüfbuch (LOG-BOOK) Halter selbst vorgenommen werden. Korrekturen im Prüfbuch (LOG-BOOK) sind leserlich zu dokumentieren. Nicht korrekte Eintragungen sind mit einem waagrechten Strich zu kennzeichnen. Korrekturen können direkt daneben oder in einer neuen Zeile angebracht werden.

Ausfüllhilfe

Spalte	Erläuterung
1	Fortlaufende Nummer der jeweiligen praktischen Arbeiten
2	Datum, an dem die jeweilige praktische Arbeit abgeschlossen wurde z.B.: 01.01.2012 oder von 14.10.2012 bis 01.01.2013
3	Referenz/Bezug zum Wartungsbericht z.B.: WO A00014, AB/2011/01 oder OE-ABC/2011/01 usw.
4	Kennzeichen des jeweiligen LFZ, an dem die praktischen Arbeiten durchgeführt werden z.B.: OE-XXX, OE- 0000, entfällt bei Komponentenwartung
5	Type des jeweiligen LFZ, an dem die praktischen Arbeiten durchgeführt werden z.B.: DR400, DV-20, CE-172, PA28, A320 usw. oder Bezeichnung der Komponente
6	Art der Tätigkeit ankreuzen: Instandhaltung (Servicing/Inspection/Operational and functional testing/supervising these activities) z.B.: geplantes Wartungsereignis 100 Stunden, Wartung oder 25 Stunden Wartung
7	Art der Tätigkeit ankreuzen: Instandsetzung (Repairing, Modifying, changing component/supervising these activities) z.B.: nicht geplantes Wartungsereignis, wie Stoßdämpfer undicht
8	Art der Tätigkeit ankreuzen: Modifikation (Modifying), z.B.: wie AD 2011 XXX, SB 2011_112 oder STC 2563 eingebaut
9	Art der Tätigkeit ankreuzen: Schulung/Training z.B.: Human Factors, Type Training oder jegliche Art einer Schulung/Trainings, welche in Verbindung mit den Tätigkeiten der Lizenzinhaber stehen
10	Art der Tätigkeit ankreuzen: ARC's (Airworthiness Review/Releasing aircraft to service)
11	Art der Tätigkeit ankreuzen: Fehlersuche (Troubleshooting) z.B.: an Engine durchgeführt, Fehlersuche am Bordnetz oder an Bordinstrumenten durchgeführt
12	Kurzbeschreibung der Tätigkeit in Bezug auf die in den Spalten 6 bis 11 durchgeführten Vermerke
13	Freigabeberechtigtes Personal nach Part-66: Art der Tätigkeiten (Line Maintenance, Base Maintenance) ankreuzen. Eintrag entfällt für Lizenzinhaber gem. ZLPV 2006 und im Fall einer/eines Schulung/Trainings.
14	Freigabeberechtigtes Personal nach Part-66: Art der Kategorie (A, B1, B2, B3 oder C) eintragen. Eintrag entfällt im Fall einer/eines Schulung/Trainings
15	Unterschrift des Lizenzinhabers, der die praktischen Tätigkeiten durchführt
16	Unterschrift des LFZ Halters oder eines berechtigten Stellvertreters des LFZ Halters oder Technischer Leiter und/oder Qualitätsmanager des jeweiligen Instandhaltungsbetriebs (Part-145, Part-M (F) oder gem. österr. LFG/ZLLV 2010 Instandhaltungsbetriebs für Annex II LFZ) in welchem der Lizenzinhaber tätig ist

Prüfbuch (Maintenance LOG-BOOK)

Bsp.: Eintragungsbeispiele

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Lfd. Nr.	Datum DD.MM.YY	Referenz zum Wartungsbericht	LFZ Kennzeichen	LFZ Type	Art der Tätigkeiten						Kurzbeschreibung der praktischen Tätigkeit	Line Maintenance	Base Maintenance	Part-66 Kategorie/ZLPV	Unterschrift Lizenz Inhaber	Unterschrift Bestätigung
					Instandhaltung	Instandsetzung	Modifikation	Training	Fehlersuche	Review (ARC)						
1	01.10.14	WO 15Md2012	OE-XXX	DR400	x						100 Stunden Wartung und Engine Wechsel	x		B1.2		
2	15.10.14 bis	M026554	OE-XXXX	SF25		x					GÜ, Erneuerung Bespannung			Wart Kl. I		
3	01.01.15	M026554	OE-XXXX	SF25		x					GÜ, Erneuerung Bespannung			Wart Kl. I		
4	01.02.15	HD/s5426	OE-XXX	A320					x		Sonderwartung TW Schwingungen	x		B1.1		
5	01.03.15	OK5563/2015	D-XXXX	777		x					C Check		x	B1.1		
6	01.04.15	MND2	OK-XXX	AB206						x	ARC CAMO XXXXXXXX			B1.3		
7	01.06.15	Mr. LAW	-	-				x			Human Factors Training			-		
8	01.07.15	WI55	OE-XXX	C172			x				Einbau GNS 430		x	B2		
9	15.07.15	WIIL5656	OE-XXX	C90			x				SB 1503 Einbau GNS 1000		x	B2		

Prüfbuch (Maintenance LOG-BOOK)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Lfd. Nr.	Datum DD.MM.YY	Referenz zum Wartungsbericht	LFZ Kennzeichen	LFZ Type	Art der Tätigkeiten						Kurzbeschreibung der praktischen Tätigkeit	Line Maintenance	Base Maintenance	Part-66 Kategorie/ZLPV	Unterschrift Lizenz Inhaber	Unterschrift Bestätigung
					Instandhaltung	Instandsetzung	Modifikation	Training	Fehlersuche	Review (ARC)						

Prüfbuch (Maintenance LOG-BOOK)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Lfd. Nr.	Datum DD.MM.YY	Referenz zum Wartungsbericht	LFZ Kennzeichen	LFZ Type	Art der Tätigkeiten						Kurzbeschreibung der praktischen Tätigkeit	Line Maintenance	Base Maintenance	Part-66 Kategorie/ZLPV	Unterschrift Lizenz Inhaber	Unterschrift Bestätigung
					Instandhaltung	Instandsetzung	Modifikation	Training	Fehlersuche	Review (ARC)						